



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Alltagsrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Bauleitplanverfahren "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"	3
◆ Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren	7
◆ Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024	12
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	12
◆ Haupt- und Personalausschuss, 29.01.2025	12
→ Gremien	12
◆ Keine Veröffentlichungen	12
→ Stellenausschreibungen	12
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	12
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	12
◆ Amt für Jugend und Familie: Pädagogische: Mitarbeiter:in	12
◆ Amt für Jugend und Familie: Kita-Verwaltungskräfte	12
◆ Amt für Jugend und Familie: Hausmeister:in	12
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Wohnraumhilfen (m/w/d)	12
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung	12
◆ Direkt bewerben	13

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Bauleitplanverfahren
"Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und des § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"

beschlossen.

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen die Bauleitpläne

- **Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"**
- **Bebauungsplan "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"**

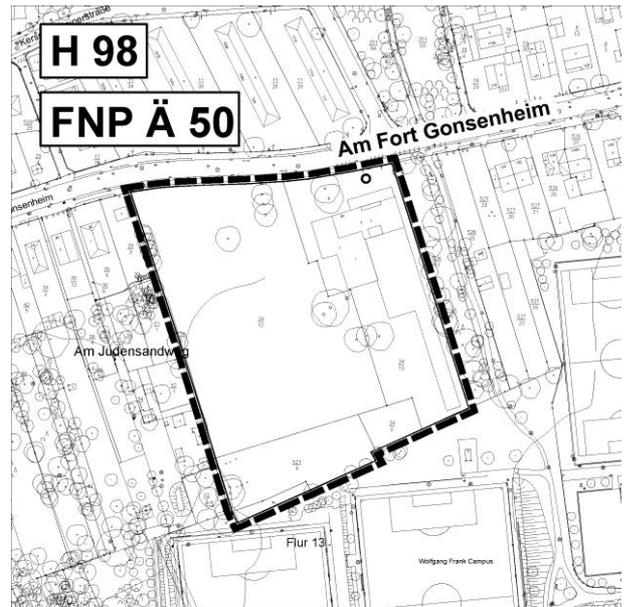
im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Geltungsbereiche:

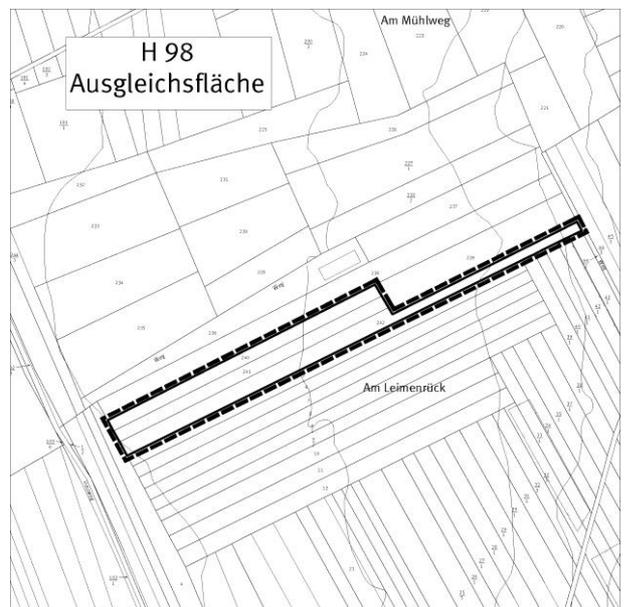
Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim in der Flur 13 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Am Fort Gonsenheim",
- im Osten durch den vorhandenen Grünzug (Flurstück 526/11),
- im Süden durch die Bezirkssportanlage Mainz-Mitte, Flurstück 525/35,
- im Westen durch das Flurstück 28/3.

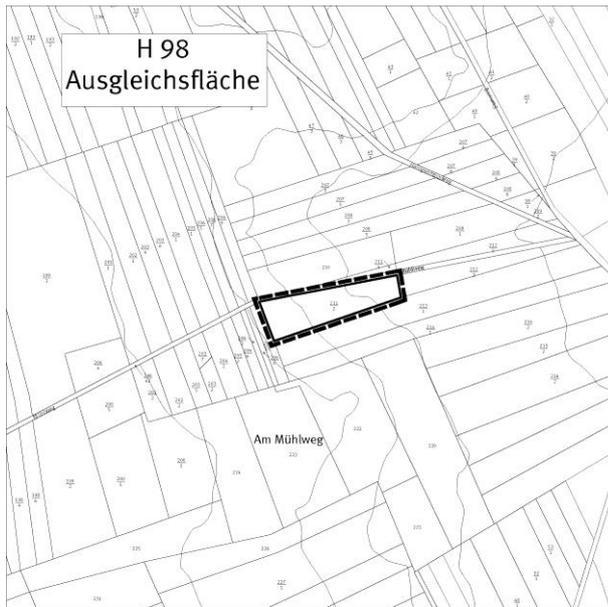


Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" sind:

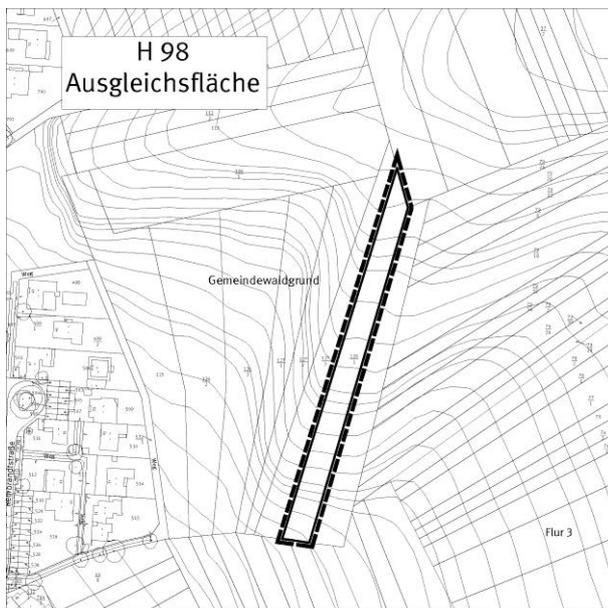
- eine landwirtschaftliche Obstbaufläche nordwestlich des Stadtteils Finthen in der Lage "Im Leimenrück" östlich des Hauweges Flurstücke Nr. 240, 241 und 242, Flur 7, Gemarkung Finthen



- eine landwirtschaftliche Obstbaufläche nordwestlich des Stadtteils Finthen in der Lage "Am Mühlweg" südlich des Mühlweges Flurstück Nr. 211/2, Flur 7, Gemarkung Finthen



- eine landwirtschaftliche Fläche östlich des Stadtteils Lerchenberg in der Lage "Gemeindewaldgrund" östlich einer bestehenden Gehölzfläche, Flurstück Nr. 128/1, Flur 2, Gemarkung Drais



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" sowie der Ent-

wurf des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

24.02.2025 bis 28.03.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/veroeffentlichung-im-internet.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse **www.mainz.de/service/co-stadtplan.php** sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz **www.geoportal.rlp.de** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Flur 2. OG, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 sowie 06131/12-3988 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im **Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz** und in der **Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz** zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.



Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

Jestaedt & Partner – Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Raum- und Umweltplaner (Stand 12.12.2024)

Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim Straße (H 98)" als Teil 2 der Begründung

B. Gutachten

- **Artenschutzgutachten**

Beratungsgesellschaft NATUR dbR vom November 2024

Überprüfung der Nutzung und Eignung der betroffenen Flächen für planungsrelevante Tierarten, hieraus werden artenschutzrechtliche Betroffenheiten sowie projektbezogene Maßnahmen (Vermeidung, Minderung, Ersatz und/oder vorgezogener Ausgleich) abgeleitet. Zur Abdeckung spezifischer Belange von möglicherweise betroffenen wildlebenden und geschützten Arten werden davon unabhängig Vorschläge unterbreitet.

- **Geotechnischer Untersuchungsbericht**

Rubel und Partner vom 28.11.2016

Untersuchungen und Stellungnahmen zu den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen.

- **Schalltechnische Untersuchung zum Neubau von 8 Mehrfamilienhäusern mit 126 geförderten Wohneinheiten**

Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies vom 28.11.2024

Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Anforderungen an den Schallschutz - Verkehrslärm, Sportlärm, Schallschutzmaßnahmen, Gaststättenlärm, Parkplatzlärm und Maßnahmen zur Verbesserung der Geräuschsituation.

- **Lichttechnisches Gutachten zur Bewertung der Lichtimmissionswerte der Beleuchtung der Trainingsanlage in Richtung der geplanten Wohnbebauung**

Torsten Braun, Die Lichtplaner vom 19.09.2024

Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Raumaufhellung und

Blendung, Maßnahmen zur Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse

- **Energiekonzept**

GTR Gebäudetechnik Rheinstraße GmbH vom 12.09.2024

Darstellung und Erläuterung der geplanten Wärmeversorgung

- **Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag Entwässerung zum Bebauungsplan**

GTR Gebäudetechnik Rheinstraße GmbH vom 27.09.2024

Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Entwässerung, Versickerung.

- **Verkehrsuntersuchung "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" in Mainz**

Heinz+Feier GmbH, 14.08.2017

Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Verkehrsaufkommen, Verkehrsentwicklung.

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. **Email des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 07.04.2015 (Bodenfunde)**

2. **Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 26.07.2018 (Bodenfunde)**

3. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.04.2015 (Bodenschutz, Altlasten, Radonvorsorge, Wasserwirtschaft - Versickerung, Grundwasser, Klimaökologie, Energie, Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Grün- und Freiraumplanung)**

4. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 20.08.2018 (Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Grünordnung, Altlasten, Bodenschutz, Radonvorsorge, Wasserwirtschaft – Regenwasserversickerung, Energie, Grünflächen, Freiraumplanung)**

5. **Mündliche Äußerung der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.04.2015 (Immissionsschutz) - Auszüge aus dem Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

6. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 16.04.2015** (*Wasserschutzgebiete, bauzeitliche Grundwasserhaltung/ hohe Grundwasserstände, Niederschlagswasserernutzung, Brauchwasseranlagen, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz*)
7. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 17.07.2018** (*Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, Bodenschutz, Altlasten*)
8. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 08.04.2015** (*Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund, Radonvorkommen*)
9. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 09.08.2018** (*Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund, Radonvorkommen*)
10. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 17.04.2015** (*Versickerung, Abwasserbeseitigung*)
11. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 14.08.2018** (*Versickerung, Abwasserbeseitigung*)
12. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.08.2017** (*Themenbereiche: Immissionschutz, Altlasten, Verkehrsaufkommen*) - *Auszüge aus dem Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB*

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt (stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnnutzung auf den Flächen des bisherigen Schützengeländes geschaffen werden sowie eine Anpassung des Baurechtes für das verlagerte Schützenhaus erfolgen.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 14. Februar 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Allgemeinverfügung
der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren
in Zusammenhang mit dem Mitführen von Glasbehältnissen
am Donnerstag, 27.02.2025 und Montag, 03.03.2025
im Innenstadtbereich

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.11.2024 (GVBl. S. 381, 390) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015, zuletzt geändert am 10.02.2021, erlässt die Stadtverwaltung Mainz – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Glasverbot Weiberdonnerstag

In der Zeit von Donnerstag („Weiberdonnerstag“), 27.02.2025, 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen, die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches), zu betreten und solche dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Inselstraße 3
- c) Ludwigstraße; vom Schillerplatz bis zur Kreuzung Große Langgasse/Weißliliengasse
- d) Ballplatz; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Ballplatz 7

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der räumliche Geltungsbereich des Glasverbots ist in der anliegenden Karte (**Anlage 1**) dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

II. Glasverbot sowie Verkaufs- und Abgabeverbot Rosenmontag bis Fastnachtsdienstag

In der Zeit von Montag („Rosenmontag“), 03.03.2025, 08:00 Uhr bis Dienstag („Fastnachtsdienstag“), 04.03.2025, 08:00 Uhr gilt Folgendes:

1. Glasverbot

Es ist untersagt, in dem genannten Zeitraum die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen, die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches), zu betreten und solche dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße
- c) Kötherhofstraße
- d) Ballplatz vom Schillerplatz bis zum Durchgang zur Weißliliengasse, einschließlich des Durchgangs
- e) Ludwigstraße einschl. Nebenplätze und Grünanlagen
- f) Große Langgasse ab Einmündung Emmeransstraße bis zur Ludwigsstraße
- g) Weißliliengasse ab Hausnummer 31 bis zur Ludwigsstraße
- h) Gymnasiumstraße von der Großen Langgasse bis zur Hausnummer 2
- i) Dominikanerstraße einschließlich des Parkplatzes
- j) Vordere Präsenzgasse
- k) Fuststraße von der Ludwigsstraße bis Ende des Tritonsplatzes (Kleines Haus des Staatstheaters)
- l) Tritonplatz
- m) Gutenbergplatz
- n) Georg-Moller-Passage



- o) Schöffersstraße
- p) Alte Universitätsstraße eingegrenzt durch die Linie der Ecken der Häuser Alte Universitätsstraße 19 und Schustersstraße 19 bis zur Schöffersstraße einschließlich des Platzes vor der Alten Universität
- q) Höfchen einschließlich der Grünanlagen
- r) Markt
- s) Liebfrauenplatz
- t) Fischtorstraße bis Höhe Geschäft „Fisch Jakob“

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der räumliche Geltungsbereich des Glasverbots ist in der anliegenden Karte (**Anlage 2**) dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Glasverkaufs- und Abgabeverbot

Weiter sind in dem genannten Zeitraum in dem nachfolgend definierten Bereich der Stadt Mainz der Verkauf und die Abgabe von Getränken in Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie z.B. Flaschen und Gläser), außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt, sofern diese Getränke außerhalb geschlossener Räume konsumiert werden sollen. Gewerbetreibende haben in diesem Bereich sicherzustellen, dass Gläser und Glasflaschen, die innerhalb von Gaststätten und Einzelhandelsbetrieben zulässigerweise genutzt werden dürfen, nicht aus den Räumlichkeiten mit herausgenommen und in den öffentlichen Straßenraum verbracht werden.

Für alle Gaststättenbetriebe in dem definierten Bereich ist in dem unter Ziffer II. definierten Zeitraum der Ausschank bzw. die Abgabe von Getränken in Glasgefäßen im Bereich von Außengastronomien untersagt.

Dieses Verkaufs- und Abgabeverbot gilt auf der vollständigen Fläche des räumlichen Geltungsbereichs der unter Ziffer II. 1. festgelegten Glasverbotszone sowie zusätzlich darüber hinaus auch noch in den nachfolgend genannten Bereichen:

- a) Weißliliegasse bis Einmündung Eppichmauergasse
- b) Eppichmauergasse bis Einmündung Ballplatz
- c) Ballplatz
- d) Gaustraße von Einmündung Acker bis Höhe Gaustraße Hausnummer 52
- e) Kronberger Hof ab Kreuzung Emmeransstraße und Fuststraße bis zum Tritonplatz
- f) Große Langgasse zwischen Hausnummer 7 und 1 und Kreuzung Emmeransstraße
- g) Welschnonnengasse zwischen Hausnummer 24 und Einmündung Große Langgasse

Der räumliche Geltungsbereich des Verkaufs – und Abgabeverbots ist in der anliegenden Karte (**Anlage 3**) dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

III. Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach Ziffern I. und II. ist das Mitführen und die Abgabe von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen, so insbesondere Anlieger. Außerdem gilt die Ausnahme für medizinische Produkte und Medikamente. Die Behältnisse sind in diesen Fällen mittels z.B. einer Tragetasche zu verpacken und für die Feiernden nicht sichtbar in den häuslichen Gebrauch zu verbringen.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. I S. 328) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.



V. Einsichtnahme

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) im Zimmer 410 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

VI. Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz eingelegt werden.

Hinweis:

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

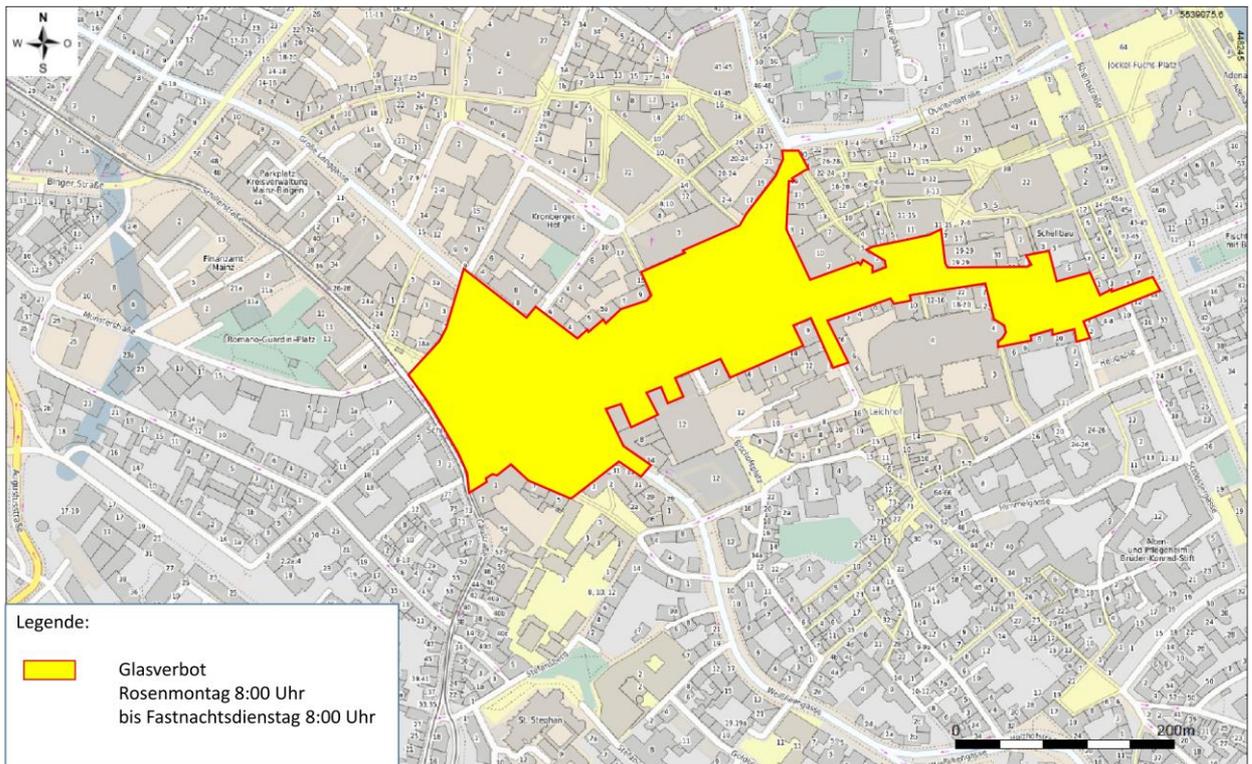
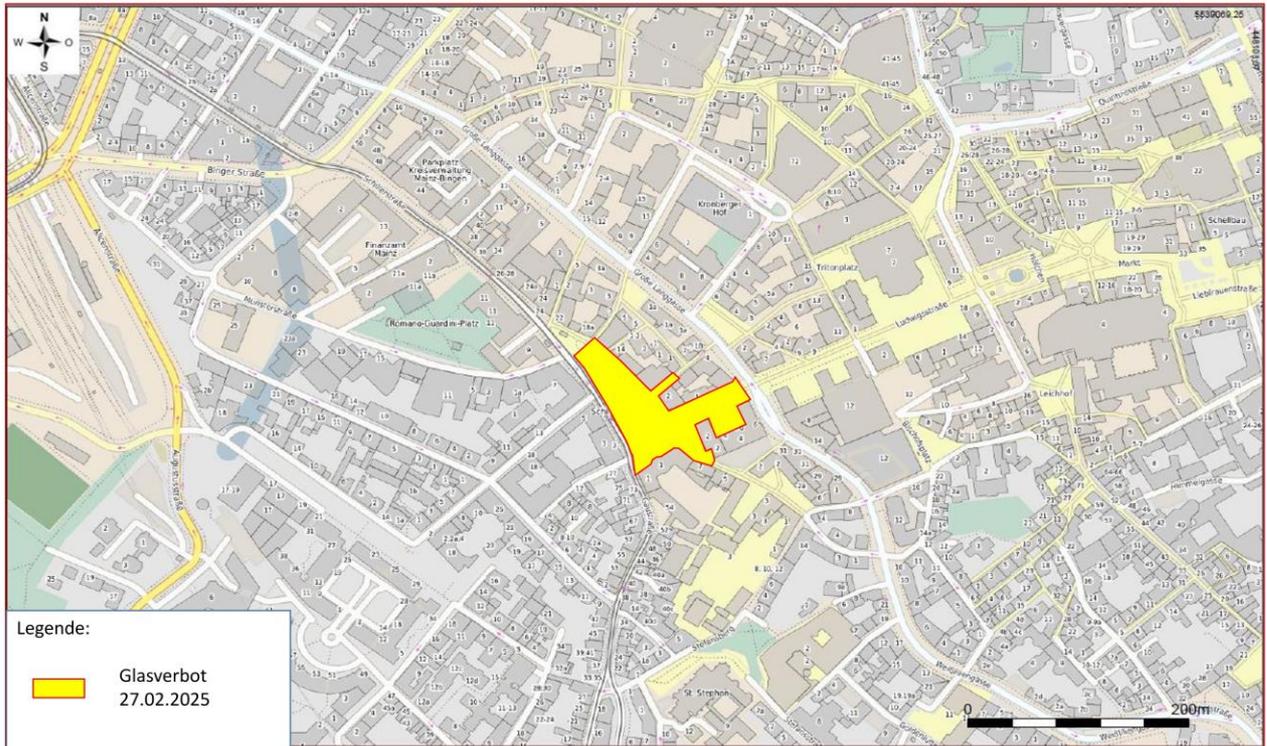
Mainz, den 30. Januar 2025
Stadtverwaltung Mainz

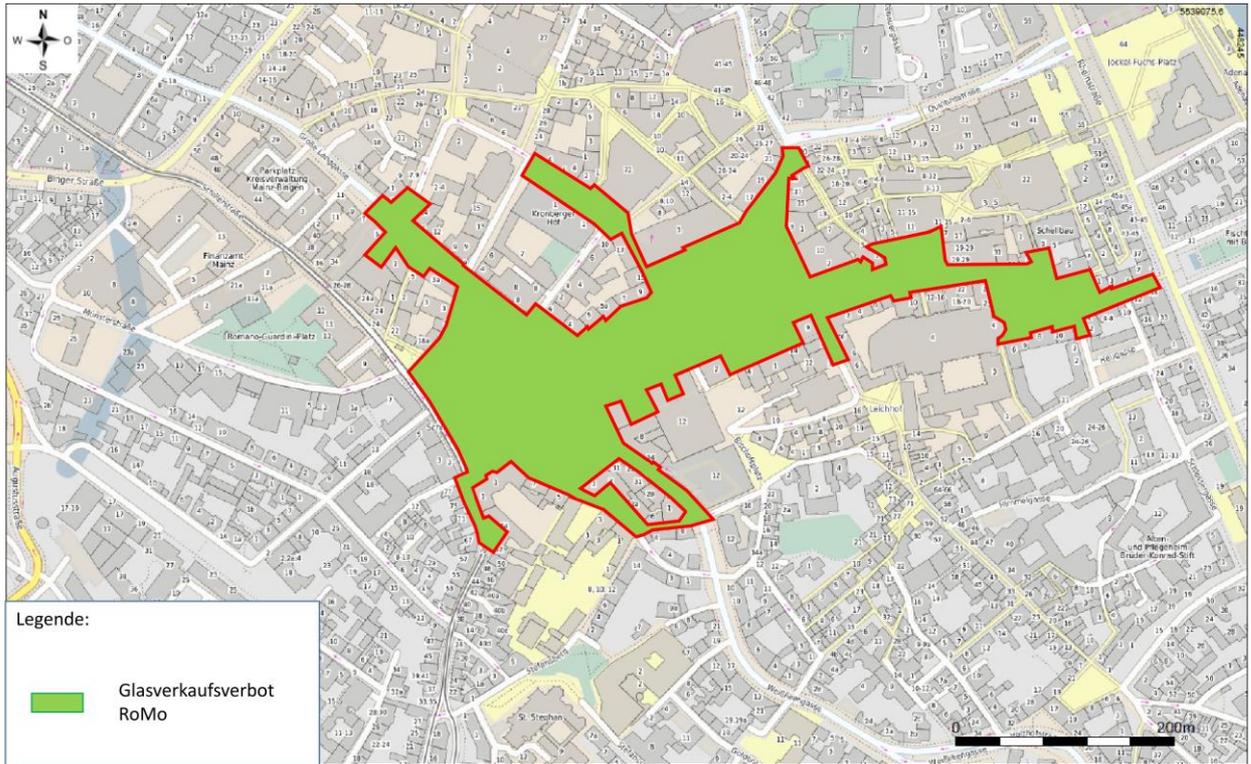
gez.

Im Auftrag
Tobias Jung

Anlagen:

- 1 – Glasverbotszone Weiberdonnerstag
- 2 – Glasverbotszone Rosenmontag bis Fastnachtdienstag
- 3 – Glasverkaufsbereiche Rosenmontag







Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wird Frau Gertrud Wolf (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Thomas Gerster gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Altstadt berufen.

Mainz, 6. Februar 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Der Wahlleiter
Nino Haase
Oberbürgermeister

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Haupt- und Personalausschuss, 29.01.2025

TOP 10.01 Beschlussvorlage 0067/2025

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt

TOP 10.02, Beschlussvorlage 0125/2025

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage der Einzelpersonalie zugestimmt.

→ **Gremien**

Keine Veröffentlichungen

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Competence Center Doppik (m/w/d)

Kennziffer 20/09

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Grundsteuer und

Landwirtschaftskammerbeiträge (m/w/d)

Kennziffer 20/10

Amt für Jugend und Familie: Pädagogische:r

Mitarbeiter:in

Pädagogische:r Mitarbeiter:in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus Haifa (m/w/d)

Kennziffer 51/09

Amt für Jugend und Familie: Kita-Verwaltungskräfte

Kita-Verwaltungskräfte (m/w/d)

Kennziffer 51/10

Amt für Jugend und Familie: Hausmeister:in

Hausmeister:in städtische Kinder-, Jugend- und Kulturzentren (m/w/d)

Kennziffer 51/07

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung

Wohnraumhilfen (m/w/d)

Sachbearbeitung Wohnraumhilfen (m/w/d)

Kennziffer 50/03

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Soziale Stadt (m/w/d)

Kennziffer 50/04



#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung